



<p><b>Vorlage</b></p> <p>Erstellt durch:                  S 80 - Wirtschaftsförderung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Drucksachen-Nr:       <b>V/2022/250</b></p> <p>Status:                   öffentlich</p>				
<p><b>Prüfung der Miete einer mobilen Eislaufbahn/Schlittschuhbahn auf dem August-Schmidt-Platz; hier Antrag der SPD Bündnis 90/die Grünen vom 20.06.2022</b></p>					
<p><b>Beratungsfolge:</b></p>					
<p><b>TOP: _____</b></p>					
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
24.08.2022	Ausschuss für Kultur und Tourismus				

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beauftragt die Verwaltung, die Eignung des August-Schmidt-Platzes für die Errichtung einer mobilen Eislaufbahn zu prüfen. Er regt an, auf eine Mietoption und ein Betreibermodell hinzuwirken, das haushaltsneutral ist und keine personellen Ressourcen bindet.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.06.2022 beantragen die Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Prüfung der Miete einer mobilen Eislaufbahn-/Schlittschuhbahn auf dem August-Schmidt-Platz in Merkstein. Die näheren Details des Antrages können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Eine künstliche Eislauffläche trägt gerade zur Winterzeit zur Ergänzung des weihnachtlichen Stadtbildes bei. Sie kann als Begegnungsstätte und Aktivfläche beiderseits fungieren. Der angedachte Standort „August-Schmidt-Platz“ ist aus Sicht der Verwaltung, bei vorausgesetzter Geeignetheit der Unterkonstruktion, der bestmöglich gewählte Standort. Dies begründet sich zum Einen im klein angelegten Marktangebot am Freitag. Das ausreichende Platzangebot vermeidet somit logistische Kollisionen. Zum Anderen würde eine Eisbahn eine wunderbare Ergänzung zum gern angenommenen Spielplatz bieten und darüber hinaus als Publikumsmagnet dem angrenzenden Einzelhandel und der Gastronomie einen höheren Zulauf bescheren.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits mit unterschiedlichen Firmen im Bereich Kunsteislaufbahnen Kontakt aufgenommen und daraus einige Erkenntnisse gewinnen können.

Der Größenbereich einer Eislauffläche sollte sich ab 200 m<sup>2</sup> – 450 m<sup>2</sup> bewegen. Die meisten Firmen beginnen mit einem Vermietzeitraum ab vier Wochen, da der logistische Aufwand und die Anschlussvermietungen im Blick gehalten werden. Für den Aufbau einer Kunsteisbahn muss eine Unterkonstruktion ausnivelliert werden. Dies könnte durch einen Festzeltboden als günstigste Variante geschaffen werden.

Der im Jahr 2020 günstigste Anbieter lag bei ca. 23.000 € für eine synthetische Eisbahn. Hinzuzurechnen waren damals die Helfer beim Auf- und Abbau, die Unterkonstruktion (Zeltboden), die Beleuchtungsanlage, die Reinigungsmaschine und die Betreibersituation.

Synthetische Eisbahnen bedürfen einer speziellen Pflege und die genutzten Schlittschuhe einem speziellen Schliff. Folglich können eigene Schlittschuhe nur genutzt werden, solange diese zuvor Vorort geschliffen wurden. Eine entsprechende Maschine kann und sollte zugemietet werden.

Nach Auffassung der Verwaltung können Einnahmen durch Eintritte, Schlittschuh- und Equipmentverleih erzielt werden. Darüber hinaus sieht die Verwaltung in „Bandenwerbung“ eine weitere Einnahmemöglichkeit für den möglichen Betreiber. Die Option zusätzlich ein Getränke- und Essensangebot zu gewähren, sollte bedacht werden um den Standort zu Attraktivieren.

Personell sollte die Fläche stets mit 2 Personen Fachpersonal betreut werden um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. In Ballungszeiten sollte dies aufgestockt werden. Die Kunsteisfläche sollte familienfreundliche Öffnungszeiten aufweisen und eventuell auch temporär abends geöffnet sein.

Eine Vermietung der Kunsteisfläche in Eigenregie durch die Stadt Herzogenrath sieht die Verwaltung nicht.

Vielmehr schlägt die Verwaltung vor für 2023 eine Vergabe der Fläche an einen externen Betreiber eines Weihnachtsmarktes mit inkludierter synthetischer Eisbahn vorzusehen.

Die Verwaltung hat bei drei Anbietern von Kunsteisflächen für ein Mietverhältnis (ohne Betreiber) für das Jahr 2022 angefragt und eine Resonanz von voller Auslastung erhalten.

Fraglich ist, ob entsprechende Betreiber gefunden werden können, da die Fläche erstmalig bespielt werden soll und die Veranstaltungsbranche nach/während der Coronapandemie auf viele Betreiber verzichten muss.

Wie zuvor ausgeführt sieht die Verwaltung einen positiven Nutzen für die umliegende Wirtschaft in Form von Gastronomie und Einzelhandel. Die Verwaltung schlägt vor die Gewerbevereine, das Stadtmarketing und / oder die Wirtschaftsförderung mit dem Thema zu betrauen. Die Verwaltung sieht hierin eine Möglichkeit den städtischen Haushalt nicht zu belasten indem die entstehenden Kosten, unter anderem durch Sponsorenakquise, eingeholt werden.

Bezugnehmend auf die von den Antragsstellern geforderte Umwelt- und Ressourcenfreundlichkeit soll in der gesamten Angelegenheit, gerade mit Blick auf die aktuelle Energieknappheit, auf eine möglichst energiesparende Umsetzung hingewirkt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltslage, die Umsetzung nur erfolgen kann, wenn es keine Auswirkungen auf den Haushalt hat und keine personellen Ressourcen der Stadt eingesetzt werden.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Herzogenrath